

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Der Germanist“ vom 25. Mai 2023 20:56

Zitat von Susannea

Da war wieder die Frage nach den Ruhezeiten, die ja eigentlich auch für Lehrer gelten müssten, ich meine das sind 11 Stunden zwischen Dienstende und Dienstanfang. Das wird dann interessant.

Zitat von 0911Mathematiker

Die 11 Stunden Ruhezeit gelten für Arbeitnehmer

Zitat von fossi74

Und nicht für Beamte. Das ist eben der Knackpunkt.

Nicht ganz genau: Die Arbeitszeitverordnung NRW gilt grundsätzlich für Beamte, aber ausdrücklich nicht für Lehrkräfte (§ 1, Abs. 2).